

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
VG Estenfeld  
GEMEINDE PROSSELSHEIM  
Untere Ritterstraße 6  
97230 Estenfeld

Nach Anlage 12 (zu § 45 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

## Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl  
 des Gemeinderats  des Stadtrats  
am Sonntag, 15. März 2020

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 52. Tag vor dem Wahltag **23. Januar 2020, 18 Uhr** eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union / Bürgerblock Prosselsheim (CSU / BüBloPro)
03	Freie Wählergruppe Prosselsheim (FWP)
07	Bürgerblock Püssensheim (BBPü)
08	Soziale Wählergemeinschaft Seligenstadt (SWS)

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 52. Tag vor dem Wahltag **23. Januar 2020, 18 Uhr** kein Wahlvorschlag eingereicht:

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,

45. Tag vor dem Wahltag  
können bis zum **Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 18 Uhr** Wahlvorschläge nachgereicht werden.  
Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift

Zimmer-Nr.

übergeben werden.

Wenn bis zum 45. Tag vor dem Wahltag **Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 18 Uhr** nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser

bis zum 41. Tag vor dem Wahltag **Montag, dem 03. Februar 2020, 18 Uhr** auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Aufführung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.

In Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern: Nachgereichte Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder hinaus nur so viele weitere sich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist,

der bis zum 52. Tag vor dem Wahltag **23. Januar 2020, 18 Uhr** eingereicht worden ist.

Der bereits eingereichte Wahlvorschlag enthält Anzahl **24** sich bewerbende Personen.

Datum  
Estenfeld, 24.01.2020

  
Unterschrift

Angeschlagen am: 27.01.2020

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 27.01.2020

im/in der Homepage der Gde. Prosselsheim

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
VG Estenfeld  
GEMEINDE PROSELLSHEIM  
Untere Ritterstraße 6  
97230 Estenfeld

Nach Anlage 13 (zu §. 45 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

## Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

des ersten Bürgermeisters  des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 52. Tag vor dem Wahltag 23. Januar 2020, 18 Uhr eingereicht:

voraus- sichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Berberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
1	Christlich-Soziale Union	Börger, Birgit - Angestellte - Bürgermeisterin

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 52. Tag vor dem Wahltag 23. Januar 2020, 18 Uhr kein Wahlvorschlag eingereicht:

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,  
45. Tag vor dem Wahltag  
können bis zum Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 18 Uhr Wahlvorschläge nachgereicht werden.  
Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift Zimmer-Nr.  
VG Estenfeld, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld 106

übergeben werden.

Datum

Estenfeld, 24.01.2020

Unterschrift

Angeschlagen am: 27.01.2020

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Veröffentlicht am: 27.01.2020

(Amtsblatt, Zeitung)  
im/in der Homepage der Gde. Prosselsheim

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling  
Druckerei